Datum der Ausstellung: 30.11.2003
Datum der Revision: Die Version vom 16.03.2021 wurde am 20.12.2024 revidiert

ABSCHNITT 1: STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator:
FERTIKAL
Indexnummer: keine
CAS-Nr.: keine
ES-Nr. (EINECS): keine
Bezeichnung gem. Registrierung: Gemisch
Reg.-Nr.: es handelt sich um ein Gemisch
Andere Stoff- oder Gemischbezeichnung: Flüssigdünger
UFI: DF00-A0YE-F00N-4X2U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Empfohlene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs
Flüssiges mehrkomponentiges Düngemittel, enthält Stickstoff, Magnesium, Calcium und Mikronährstoffe Geeignet sowohl zur Applikation auf die Bodenoberfläche als auch zur Aufnahme außerhalb den Wurzelbereich.

Nicht empfohlene Verwendungen des Stoffs/Gemischs:
Es ist keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller
Name oder Firma: **Lovochemie, a.s.**
Unternehmensort oder Sitz: **Lovosice, Terezínská 57**
Identifikationsnummer (ID-Nr.): 49100262
E-mail: info@lovochemie.cz

1.4 Notrufnummer:

DEUTSCHLAND:
Berlin: Giftnotruf Berlin, Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 3012203 Berlin, Telefon: 030 19240 (Notfall)
Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn, Adenauerallee 11953113 Bonn, Telefon: 0228/19 240 und 0228/ 287 - 33211
Erfurt: Giftinformationszentrum, Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringenc/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Straße 7499089 Erfurt, Telefon: 0361/730 730
Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Hugstetter Strasse 4979106 Freiburg, Telefon: 0761/1 9240
Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Straße 4037075 Göttingen, Telefon: 0551/1 92 40 (Jedermann) und 38· 31 80 (Fachleute)
Homburg/Saar: Informations- und Beratungszentrum, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9, Kirrberger Straße, 66421 Homburg/Saar, Telefon: + 49 - 6841 – 19240
Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Johannes-Gutenberg-Universität, II. Medizinische Klinik und Poliklinik, Klinische Toxikologie, Langenbeckstraße 155131 Mainz, Telefon: 06131/1 92 40 und 23 24 66
München: Giftnotruf, Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar der Technischen Universität München, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon: 089/1 92 40

ÖSTERREICH:
Wien: Vergiftungsinformationszentrale, Gesundheit Österreich GmbH, AKH Leitstelle 6 Q, Stubenring 6, A-1010 Wien, Telefon: Notruf: +43 (0)1/406 43 43, Allgemeine Beratung: + 43 (0)1/4 04 00 22 22

SCHWEIZ:
Zürich: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ), Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51 (Notfälle), +41 44 251 66 66 (allgemeine Anfragen)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1271/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302
Eye Dam. 1; H318

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:
Gefahr

Standardmäßige Gefahrenhinweise:
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

Anweisungen zur sicheren Handhabung:
P264 - Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen
P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301 + P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 - Mund ausspülen.
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren:
Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.
Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch:

Magnesiumnitrat $Mg(NO_3)_2$
Gehalt: < 35 %
Indexnummer: keine
CAS-Nr.: 10377-60-3
ES-Nr. (EINECS): 233-826-7
Bezeichnung gem. Registrierung: magnesium nitrate
Registriernummer: 01-2119491164-38-XXXX
Einstufung gem. 1272/2008:
Ox. Sol. 3; H272

Kalziumnitrat $Ca(NO_3)_2$
Gehalt: < 25 %
Indexnummer: keine
CAS-Nr.: 10124-37-5
ES-Nr. (EINECS): 233-332-1
Bezeichnung gem. Registrierung: calcium nitrate
Registriernummer: 01-2119495093-35-0004
Einstufung gem. 1272/2008:
Ox. Sol. 3; H272
Acute Tox. 4; H302
Eye Dam. 1; H318

Ammoniumnitrat; NH_4NO_3
Inhalt: < 2 %
Identifikationsnummer: keine
CAS-Nr.: 6484-52-2
ES-Nr. (EINECS): 229-347-8
Bezeichnung gem. Registrierung: ammonium nitrate
Registriernummer: 01-2119490981-27-0022
Einstufung gem. 1272/2008:
Ox. Sol. 3; H272
Eye Irrit. 2; H319

Ammonium molybdenumoxide $(NH_4)_2Mo_2O_7$
Gehalt: < 0,005 %
Indexnummer: keine
CAS-Nr.: 27546-07-2
ES-Nr. (EINECS): 248-517-2
Bezeichnung gem. Registrierung: Diammonium dimolybdate
Registriernummer: 01-2119486945-19-XXXX
Einstufung gem. 1272/2008:
nicht eingestuft
Für den Stoff sind Expositionsgrenzwerte festgelegt (siehe Abschnitt 8).

Der vollständige Text der Klassifikation und Wortlaut der Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall suchen Sie immer den Arzt auf und geben Sie ihm die in diesem Sicherheitsblatt aufgeführten Informationen über.

Nach Einatmen:
Arbeit unterbrechen und für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:
Beschmutzte Kleidung ausziehen und die Haut sofort mit viel Wasser nachspülen. Später noch einmal, jedoch ohne übermäßige Reizung der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:
Mindestens 15 Minuten die Augen bei geöffneten Lidspalten mit fließendem Wasser spülen. Der Betroffene darf die Augen nicht schließen. Vor der Behandlung event. die Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund mit frischem Wasser spülen, kleine Menge Wasser (ca. 0,2 l) trinken. Nie Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt aufsuchen und die Verpackung oder Etikette vorlegen.

4.2 Die wichtigsten akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Nach Einatmen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
Nach Hautkontakt: Rötung
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerz
Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Bei Verschlucken oder Augenkontakt den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:
Es handelt sich weder um brand- noch explosionsgefährlichen Stoff, die Brandbekämpfungsmaßnahmen sind der Umgebung anzupassen.

Ungeeignete Löschmittel:
Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:
Die Trockensubstanz des Düngemittels enthält Magnesiumnitrat, beim Aussalzen oder Bildung von trockenen Reste ist die auf solche Weise entstandene Salzkruste im Kontakt mit den organischen Stoffen brennbar. Gemeinsam mit den brennbaren Flüssigkeiten oder pulverförmigen Feststoffen bilden sich explosionsfähige Gemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISEITZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Schutzbrillen tragen, bei Aerosol- oder Nebelbildung für Atemschutz sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Kontaminierten Bereich reinigen, Kontaminierung des Grund- und Oberflächenwassers verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Freigesetzten Stoff nach Bedarf abpumpen, bzw. mit flüssigkeitsbindendem Material (Erde, Trockensand) aufnehmen, einschl. des kontaminierten Bodens abtransportieren und in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften lagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Persönliche Schutzausrüstung - s. Abschnitt 8.
Entsorgung - s. Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung:
Grundsätze der persönlichen Hygiene beachten, Berührung mit der Haut vermeiden, nicht essen, trinken und rauchen. Die Behälter, Transportverpackungen und Applikationstechnik sind nach der Arbeit gründlich mit Wasser durchzuspülen. Offene Flamme, heiße Oberflächen und Zündquellen fernhalten

7.2 Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
In PE- oder Glaslaminatbehältern oder originalen Gebinden aufbewahren. Die Temperatur des gelagerten Produkts darf während der Lagerung 5°C nicht untersteigen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Trocken lagern, Gebinde sorgfältig geschlossen halten. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:
Flüssiges mehrkomponentiges Düngemittel, enthält Stickstoff, Magnesium, Calcium und Mikronährstoffe

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachenden Parameter:
DEUTSCHLAND:
DFG:
nicht bestimmt

AGS:
nicht bestimmt

ÖSTERREICH:
Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018:
Bezeichnung der Komponente: **Molybdänverbindungen, lösliche**
CAS: nicht bestimmt
TMW - 5 mg/m^3 (einatembare Fraktion)
KZW - 10 mg/m^3 (einatembare Fraktion)

SCHWEIZ:
Neue Vorgehensweisen und Dimensionen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:
Bezeichnung der Komponente: **Molybdänverbindungen, lösliche**
CAS: nicht bestimmt
TMW - 5 mg/m^3 (einatembare Fraktion)

Magnesiumnitrat
PNEC:
Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

Calciumnitrat:
DNEL:
Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 10 mg/kg/Tag
PNEC:
Abwasserkläranlagen (STP) - 18 mg/l

Ammoniumnitrat
PNEC:
Süßwasser - 16 mg/l
Meerwasser - 15,9 mg/l
Abwasserkläranlagen (STP) - 16,9 mg/l
Süßwassersediment - 77,7 mg/kg
Meerwassersediment - 77,2 mg/kg
Boden - nicht bestimmt
Nahrungsmittelkette - kein Potenzial zur Bioakkumulation

Ammonium molybdenumoxide:
DNEL:
Arbeitnehmer/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 19,79 mg/m^3
Arbeitnehmer/Augengefahren/Lokale Effekte - keine Wirkung
Verbraucher/Inhalativ/Systemwirkungen/Langfristig - 5,9 mg/m^3
Verbraucher/Oral/Systemwirkungen/Langfristig - 6,02 mg/kg/Tag
Verbraucher/Augengefahren/Lokale Effekte - keine Wirkung
PNEC:
Süßwasser - 22,5 mg/l
Meerwasser - 4,03 mg/l
Unterbrochene Freisetzung - nicht bestimmt
Abwasserkläranlagen (ABA) - 38,45 mg/l
Süßwassersediment - 40050 mg/kg
Meerwassersediment - 4190 mg/kg
Boden - 16,83 mg/kg
Nahrungsmittelkette - nicht bestimmt

8.2 Begrenzung der Exposition:
Für genügende Belüftung sorgen.

Atemschutz:
Bei der Aerosol- oder Nebelbildung ein Beatmungsgerät verwenden. Bei gewöhnlicher Verwendung ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Augenschutz:
Schutzbrille oder Gesichtsmaske

Handschutz:
Schutzhandschuhe

Körperschutz:
Geeignete Schutzarbeitskleidung, Arbeitsschuhe

Sonstige Angaben einschl. der allgemeinen hygienischen Maßnahmen:
Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen. Die Haut mit geeigneter Schutzcreme behandeln.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig
Farbe: grünbraun
Geruch: geruchlos
Schwellenwert für Geruch: nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C (1,5): 5 - 7
Schmelztemperatur bei 101,3 kPa: 5°C (Aussalzungstemperatur)
Siedebeginn bei 101,3 kPa: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht brennbar
Brennbarkeit: nicht brennbar
Explosionsgrenze: kein Sprengstoff
Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C: 1350 kg/m^3
Wasserlöslichkeit: löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt
Selbstentzüngunstemperatur: nicht brennbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften: keine
Oxidationseigenschaften: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:
keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:
Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.

10.2 Chemische Stabilität:
Unter gewöhnlichen Bedingungen handelt es sich um ein stabiles Gemisch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Mögliche gefährliche Reaktionen mit starken Akalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Vor Erwärmung, offener Flamme und Zündquellen schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Feste oder flüssige Brennstoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Ammoniak, Stickstoffoxide und Schwermetalloxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.
Die Klassifizierung basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten, die entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt wurden.

Akute Toxizität:
LD50, oral, Ratte: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
LD50, oral, Ratte: Magnesiumnitrat: > 2000 mg/kg
LD50, oral, Ratte: Calciumnitrat: >= 300 - <= 2000 mg/kg
LD50, oral, Ratte: Ammoniumnitrat: 2950 mg/kg
LD50, oral, Ratte: Ammonium molybdenumoxide: >2000 mg/kg
LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Magnesiumnitrat: > 5000 mg/kg
LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Calciumnitrat: >2000 mg/kg (Ratte)
LD50, dermal, Ratte/Kaninchen: Ammoniumnitrat: >5000 mg/kg (Ratte)
LD50, dermal, Ratte: Ammonium molybdenumoxide: >2000 mg/kg
LD50, inhalativ, Ratte: keine Angaben für das Gemisch zur Verfügung
LC50, inhalativ, Ratte: Ammoniumnitrat: >88,8 mg/l (4 h)
LC50, inhalativ, Ratte: Ammonium molybdenumoxide: >5,05 mg/l

Atz-/Reizwirkung auf die Haut:
Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Magnesiumnitrat: keine Ätz/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 Stunden, OECD Nr. 404)
Calciumnitrat: keine Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 Stunden, OECD Nr. 404)
Ammoniumnitrat: keine Ätz/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72 Stunden, OECD Nr. 404)
Ammonium molybdenumoxide: keine Ätz/Reizwirkung auf die Haut (Kaninchen, 72. Stunden, OECD č. 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Gemisch: Verursacht schwere Augenschäden.
Magnesiumnitrat: keine Reizwirkung auf die Augen (Kaninchen, 72 Stunden, OECD Nr. 405)
Calciumnitrat: irreversible Auswirkungen auf die Augen Kat. 1 (Kaninchen, 72 Stunden, OECD 405)
Ammoniumnitrat: augenreizend (Kaninchen, 7 Tage, OECD Nr. 405)
Ammonium molybdenumoxide: keine Reizwirkung auf die Augen (Kaninchen, 72 Stunden, OECD č. 405)

Sensibilisierung von Atemwegen/Haut:
Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Magnesiumnitrat: nicht sensibilierend (Maus, OECD Nr. 429)
Calciumnitrat: nicht sensibilierend (Maus - Weibchen, OECD Nr. 429)
Ammoniumnitrat: nicht sensibilierend (Maus, OECD Nr. 429)
Ammonium molybdenumoxide: nicht sensibilierend (Meerschweinchen, 72 Stunden, OECD č. 406)

Keimzellmutagenität:
Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Magnesiumnitrat: negatives Ergebnis (Test der chromosomalen Aberration bei Saugtieren, OECD Nr. 473)
Calciumnitrat: negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD Nr. 471)
Ammoniumnitrat: negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD Nr. 471)
Ammonium molybdenumoxide: in vitro - negatives Ergebnis (bakterielle reversible Mutation, OECD č. 471)

Karzinogenität:
Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ammonium molybdenumoxide: keine Nebenwirkungen beobachtet, NOAEC > 100 mg/m^3 Luft (Ratte, 106 Wochen)

Reproduktionstoxizität:
Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Magnesiumnitrat NOAEL >= 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
Ammoniumnitrat: NOAEL >= 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
Calciumnitrat: NOAEL >= 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholten Exposition:
Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Magnesiumnitrat NOAEL >= 1500 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD Nr. 422)
Ammoniumnitrat: NOAEL = 256 mg/kg bw/Tag (Ratte, oral, OECD č. 453)
Ammonium molybdenumoxide: NOAEL, oral, Ratte, Systemwirkungen > 60 mg/kg bw/Tag (90 Tage, OECD č. 408); NOAEL inhalativ, Ratte > 100 mg/m^3 Luft (90 Tage, OECD č. 413)

Gefährlichkeit beim Einatmen:
Gemisch: Aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
enthält diese Substanzen nicht

Sonstige Angaben
Siehe Abschnitte 2 und 4.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Klassifizierung basiert auf den Eigenschaften der einzelnen Komponenten, die entsprechend der Verordnung (EG) 1272/2008 festgelegt wurden.

12.1 Toxizität:

LC_{50}, 96 Stunden, Fische: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
LC50, 96 Stunden, Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss): > 100 mg/l - Magnesiumnitrat
LC_{50}, 96 Stunden, Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss): > 100 mg/l - Calciumnitrat
LC_{50}, 48 hod., Karpfen (Cyprinus carpio): 447 mg/l - Ammoniumnitrat
LC_{50}, 96 Stunden, Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss): 420 mg/l - Ammonium molybdenumoxide
EC_{50}, 48 Stunden, Daphnien: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
EC_{50}, 48 Stunden, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 490 mg/l - Magnesiumnitrat
EC_{50}, 48 Stunden, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 490 mg/l - Calciumnitrat
EC_{50}, 48 h, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 490 mg/l - Ammoniumnitrat
EC_{50}, 48 Stunden, Große Wasserfloh (Daphnia Magna): 79 mg/l - Ammonium molybdenumoxide
EC_{50}, 10 Tage, Wasseralgen und Cyanobakterien: Angaben für das Gemisch sind nicht zur Verfügung
EC_{50}, 10 Tage, Mehrere Arten von Wasseralgen und Cyanobakterien: > 1700 mg/l - Magnesiumnitrat
EC_{50}, 10 Tage, Mehrere Arten von Wasseralgen und Cyanobakterien: > 1700 mg/l - Calciumnitrat
EC_{50}, 10 Tage, Mehrere Arten von Wasseralgen und Cyanobakterien: > 1700 mg/l - Ammoniumnitrat
EC_{50}, 72 Stunden, grüne Algen (Phaeodactylum tricornutum): 356,9 mg/l - Ammonium molybdenumoxide
EC_{50}, 180 Minuten, Belebtschlamm: > 1000 mg/l - Magnesiumnitrat
EC_{50}, 180 Minuten, Belebtschlamm: > 1000 mg/l - Calciumnitrat
EC_{50}, 3 Stunden, Mikroorganismen (Belebtschlamm): 820 mg/l - Ammonium molybdenumoxide

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial:
Es wurde keine Studie erstellt. Gute Wasserlöslichkeit. Bioakkumulation wird nicht vorausgesetzt.

12.4 Mobilität im Boden:
nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Kein PBT und vPvB Stoff

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
enthält diese Substanzen nicht

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Beeinträchtigt den Sauerstoffgleichgewicht in Gewässern.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
Die Reste des Gemisches und Spülwassers dürfen nicht in Boden, öffentliche Abwasserleitung oder in die Nähe von Wasserquellen und Wasserläufen gelangen. Beim Freisetzen geeignetes Aufsaugmaterial verwenden und sachgeregt durch Vermittlung einer spezialisierten Firma in Übereinstimmung mit den gültigen Vorschriften entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung der kontaminierten Verpackung:

Gereinigte PE-Verpackungen sind recycelbar. Die nicht gereinigten Verpackungen sind ähnlich wie das Produkt behandeln.

Sonstige Angaben:
Entsorgung gem. den gültigen Rechtsvorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID):
Kein Gefahrgut beim Transport.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: nicht zugeordnet

14.3 Transportgefahrenklassen: nicht bestimmt

14.4 Verpackungsgruppe: nicht bestimmt

14.5 Umweltgefahren:
Nicht als umweltgefährlicher Stoff gem.Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID/IMDG.klassifiziert.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:
nicht zur Verfügung

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (CLP)

Andere Vorschriften:

Dieses Produkt, das einen **regulierten Explosivstoff-Ausgangsstoff** gemäß der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Explosivstoff-Ausgangsstoffen und deren Verwendung enthält, unterliegt einer Meldepflicht im Falle eines erhebliches Verschwinden, Verlust, Diebstahl oder die Absicht, eine verdächtige Transaktion durchzuführen.
Siehe:
https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_-national_contact_points_en.pdf.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit:
Für die Stoffe wurde der Bericht über die chemische Sicherheit (Chemical Safety Report - CSR) erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Im Sicherheitsdatenblatt bei der Revision vorgenommenen Änderungen.
Revision Nr. 1 - Änderung von Abschnitt 3 – Änderung der Produktzusammensetzung ohne Änderung der Einstufung
Revision Nr. 2 - Änderung von Abschnitt 3 - Ergänzung der Registrierungsnummer und des Namens gemäß der Registrierung für Magnesiumnitrat
Revision Nr. 3 - Ergänzung von P-Sätzen in Abschnitt 2, Aktualisierung der Daten zu Bestandteilen des Gemischs in Abschnitt 3, Aktualisierung der Abschnitte 8, 11, 12, 13, 14 und 15
Revision Nr. 4 - Aktualisierung der Gemischzusammensetzung in Abschnitt 2, Aktualisierung der Abschnitte 8, 11 und 12

Erklärungen zu den Abkürzungen, vollständiger Wortlaut der H- und P-Sätze:
PBT - schwer abbaubare, bioakkumulative und toxische Stoffe
vPvB - sehr schwer abbaubare und sehr bioakkumulative Stoffe
Acute Tox. 4 - Ungünstige Wirkungen, die nach oralen oder dermalen während 24 Stunden erfolgten Applikation einer Dose des Stoffs oder Gemischs oder mehrfachen Dosen oder nach der Inhallationsexposition von 4 Stunden auftreten.
Eye Dam. 1 - Beschädigung des Augengewebes oder verschlechterte Sehfähigkeit nach der Applikation des Prüfstoffs auf die Augenoberfläche, die innerhalb von 21 Tagen nach der Applikation vollständig nicht reversibel sind.
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Kat. 2
Ox. Sol. 3 - Feststoff oder Gemisch ohne eigene zwangsläufige Selbstentzündungseigenschaften kann durch Zugabe von Sauerstoff das Brennen anderer Stoffe verursachen oder unterstützen
H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
P264 - Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen
P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301 + P312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 - Mund ausspülen.
P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Die Form des Sicherheitsdatenblatts wurde der Verordnung (EG) 453/2010 angepasst. Bei der Revision wurde des Weiteren der Unterabschnitt 3.2 nachbearbeitet. Die Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern, Literaturangaben, Datenbanken MedisAlarm und auf den Erfahrungen. Enthält die Angaben, die zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes nötig sind. Diese Angaben ersetzen keinesfalls die Qualitätsspezifikation und können nicht für Garantie der Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Applikation gehalten werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und stimmen mit unseren gültigen Vorschriften überein. Für die Einhaltung der regionalen gültigen Vorschriften ist der Verwender verantwortlich.